

# SATZUNG

über abweichende Maße der Abstandtiefe  
(Abstandflächensatzung)



vom 01.02.2021

Inkrafttreten: 01.02.2021

## **Bekanntmachungsvermerk:**

Gemeinderatsbeschluss: 21.01.2021  
Anschlag an die Amtstafeln: 29.01.2021  
Inkrafttreten: 01.02.2021

Die Satzung wurde in der Gemeindeverwaltung Wallgau zur Einsichtnahme niedergelegt und die Niederlegung am 29.01.2021 an den Gemeindetafeln öffentlich bekanntgegeben.

Wallgau, 29.01.2021

Bastian Eiter  
Erster Bürgermeister

## Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich .....	2
§ 2 Abstandsflächentiefe .....	2
§ 3 Bebauungspläne .....	2
§ 4 Datenschutz .....	2
§ 5 In-Kraft-Treten .....	2

Die Gemeinde Wallgau erlässt aufgrund Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 81 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a) der Bayerischen Bauordnung (BayBO) folgende:

## **SATZUNG**

### **§ 1 Geltungsbereich**

Die Satzung gilt für das gesamte Gemeindegebiet Wallgau inkl. der folgenden Gemeinde- und Ortsteile:

1. Ortsteil Obernach

### **§ 2 Abstandsflächentiefe**

- (1) <sup>1</sup> Abweichend von Art. 6 Abs. 5 Satz 1 BayBO beträgt die Abstandsfläche im Gemeindegebiet Wallgau außerhalb von Gewerbe-, Kern-, und Industriegebieten, festgesetzten urbanen Gebieten 1 H, mindestens jedoch 3 Meter. <sup>2</sup> Vor bis zu zwei Außenwänden von nicht mehr als 16 Meter Länge genügen in diesem Fällen 0,5 H, mindestens jedoch 3 Meter, wenn das Gebäude an mindestens zwei Außenwänden Satz 1 beachtet.

### **§ 3 Bebauungspläne**

<sup>1</sup> In Bebauungsplänen festgesetzte, abweichende Abstandsflächen bleiben unberührt. <sup>2</sup> Ordnen Bebauungspläne, die vor dem 01.02.2021 in Kraft traten, gemäß Art. 6 Abs. 5 Satz 3 BayBO die Geltung der Abstandsflächenvorschriften an, gilt auch für diese § 2 dieser Satzung.

### **§ 4 Datenschutz**

- (1) <sup>1</sup> Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten der Gemeinde Wallgau und über Ihre Rechte nach dem Bayerischen Datenschutzgesetz und der Datenschutzgrundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner/innen in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte den Informationsschreiben der Verwaltung. <sup>2</sup> Die Informationen finden Sie unter [www.gemeinde-wallgau.de/datenschutzhinweise](http://www.gemeinde-wallgau.de/datenschutzhinweise) oder erhalten Sie bei der Verwaltung.
- (2) <sup>1</sup> Die in dieser Satzung beschriebene Datenverarbeitung erfolgt nach den jeweils gültigen Rechtsgrundlagen (BayDSG i.V.m. der DSGVO) und ausschließlich zu dem in der Satzung festgelegten Zweck. <sup>2</sup> Eine Zweckänderung bedarf ausdrücklich der Einwilligung des Betroffenen.

### **§ 5 In-Kraft-Treten**

Diese Verordnung tritt am 01.02.2021 in Kraft.

Wallgau, 29.01.2021



Bastian Eiter  
Erster Bürgermeister